

> Berlin aktuell

Informationen zur Arbeit von Ingbert Liebing

Redaktion: Sophie Brachvogel

Für die Mitglieder und Freunde der CDU in Nordfriesland und Dithmarschen Nord

Politischer Weitblick in Zeiten der Finanzkrise gefragt

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

politischer Weitblick ist dieser Tage nicht nur im Deutschen Bundestag gefordert. Hinter uns liegen aufregende Wochen. Die internationale Finanzkrise hat Entscheidungen ganz neuer Qualität erfordert. Innerhalb weniger Tage wurden Maßnahmen getroffen, um die Ersparnisse der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Das Vertrauen in die Banken muss jetzt stabilisiert und der Wirtschaftskreislauf in Gang gehalten werden. Ohne Rückschläge wird aber auch unsere Wirtschaft nicht bleiben. Umso wichtiger war es, dass in den vergangenen Jahren eine wirtschaftspolitische Erholung in Deutschland unsere Betriebe gut gerüstet hat. Höchststände in der Beschäftigung, niedrigste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung und ein Abbau der Neuverschuldung sind eine wichtige Basis, die möglicherweise noch kommenden Turbulenzen überstehen zu können. Dafür ist vor allem ein Kurs der Mitte und der Stabilität nötig. Dafür steht die CDU.

Derzeit überbieten sich täglich Wirtschaftswissenschaftler, Propheten und Medien mit Hiobsbotschaften einer bevorstehenden Rezession. Ich traue denen allen nicht. Niemand kann heute verlässlich vorhersagen, wie sich die Wirtschaft bis ins Jahr 2010 entwickeln wird. Das Weihnachtsgeschäft brummt jedenfalls mehr als im Vorjahr. Auch deshalb geht die Diskussion über „Konjunkturschecks“ an den wirklichen Problemen völlig vorbei.

Politischen Weitblick hat aber auch ein Unternehmen aus Nordfriesland bewiesen: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Firmen Möbel Tondern GmbH als „Unternehmen mit Weitblick 2008“ im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ als eines von 62 Unternehmen

ausgewählt und prämiert. Alle 62 Unternehmen zeigen, wie der Generationen Mix in der Belegschaft organisiert und damit dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. Das Bundesprogramm zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser ist Bestandteil der „Initiative 50plus“ zur Förderung der Beschäftigungschancen Älterer.

In den letzten Wochen vor Weihnachten hat der Deutsche Bundestag noch viel Arbeit erledigt: Haushaltsberatungen, Jahressteuergesetz mit gutem Ergebnis für Windkraftgemeinden, Konjunkturprogramm, Familienleistungsgesetz und nicht zuletzt die Erbschaftssteuer: sie hat besonders viel Diskussionsstoff geliefert. Aber wir haben erreicht, dass in Zukunft Eigentum in den meisten Fällen ohne Erbschaftsteuerbelastungen von Generation zu Generation übertragen werden kann.

Im zu Ende gehenden Jahr 2008 habe ich von vielen von Ihnen Zuspruch und manchen guten Rat erhalten. Für die Unterstützung im Wahlkreis sage ich Ihnen von Herzen Dank.

Für die Advents- und Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familien und für das kommende Jahr 2009 Glück, Gesundheit und Zufriedenheit!

Ihr



Ingbert Liebing, MdB



Informationsbesuch im Lazarett Regiment 11 in der Stapelholmer Kaserne in Seeth: Das Regiment ist seit Anfang des Jahres in Seeth stationiert. Mit einer Live-Vorführung stellte sich das Lazarett Regiment 11 MdB Ingbert Liebing vor. Die Sanitätssoldaten zeigten, wie man einen Verletzten birgt und versorgt. Im anschließenden Gespräch mit dem stellvertretenden Kommandeur Oberstleutnant Andreas Godau informierte sich Liebing insbesondere über die Situation in den Auslandseinsätzen.

Küstenschutz—Erdkabelausbau vorantreiben—Nationale Küstenwache

25 Millionen zusätzlich für den Küstenschutz!

Gute Nachrichten für den Küstenschutz: der Bundestag hat vor Weihnachten dem Einzelplan zugestimmt, der jährlich 25 Millionen zusätzlich für den Schutz der Küsten vorsieht. Damit ist das Sonderprogramm für den Küstenschutz ab 2009 im Bundeshaushalt unter Dach und Fach. Dies ist erforderlich, um dem auf Grund des Klimawandels erwarteten Anstieg des Meeresspiegels zu begegnen. Im Einzelplan 10 sind bis 2024 insgesamt 380 Millionen Euro an Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen für zusätzliche Küstenschutzmaßnahmen eingeplant. Liebing hatte sich als Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Küste der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beim damals zuständigen Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, dafür eingesetzt, dass auch der Küstenschutz im Haushaltsplan angemessen berücksichtigt wird und zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Bundesminister Seehofer hatte in einem Gespräch mit dem Fraktionsarbeitskreis "Küste" zugesagt, sich dafür zu verwenden. Diese Zusage hatte zunächst das Bundeskabinett mit dem Haushaltsentwurf und jetzt auch die Koalition im Deutschen Bundestag eingelöst. Küstenschutz ist eine gesamtstaatliche Aufgabe aller Beteiligten. Der Bund stellt sich mit diesem zusätzlichen Betrag nochmals verstärkt seiner Verantwortung für den Schutz der Menschen an der deutschen Nord- und Ostseeküste.

Erdkabel „Brekum-Flensburg“

Derzeit beraten die Bundestagsausschüsse über einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze. Darin ist auch vorgesehen, dass vier Pilotprojekte auf der 380-KV-Ebene, vornehmlich in Niedersachsen, weitgehend als Erdkabel gebaut werden sollen. Wenn dies so beschlossen werden soll, ist zumindest auch notwendig, die Erdkabel-Lösung auf der 110-KV-Ebene für den 20-km-Küstenstreifen, die eigentlich schon 2006 mit dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz erreicht war, jetzt so anzupassen, dass auch das laufende Vorhaben Breklum-Flensburg davon profitiert. Dazu führt MdB Ingbert Liebing derzeit zahlreiche Gespräche und hat dieses Thema auch in einer Anhörung des Wirtschaftsausschusses am 15.12. aufgegriffen. Im Werben für das Erdkabel zählt die Devise: steter Tropfen höhlt den Stein. Und wir brauchen einen

langen Atem, Beharrlichkeit ...

Antrag Nationale Küstenwache

Am 30. Oktober dieses Jahre jährte sich die Strandung des brennenden Holzfrachters PALLAS zum 10. Mal. Tausende verölte Seevögel und finanzielle Schäden von über 30 Mio. DM, die der Steuerzahler aufbringen musste, waren damals die Folgen. Seitdem diskutieren wir über mehr Sicherheit auf See – mit erfolgreichen Verbesserungen, aber auch mit noch verbleibenden Aufgabenstellungen. Wir brauchen endlich eine Zusammenfassung von Zuständigkeiten und schwimmenden Einheiten in einer nationalen Küstenwache.

Der Arbeitskreis „Küste“ hat vor kurzem eine Parlamentsinitiative auf den Weg gebracht, mit der die nationale Küstenwache in einem ersten Schritt durch Zusammenfassung der Vollzugsorgane des Bundes geschaffen werden soll. Darin sollen die Aufgaben und schwimmenden Einheiten der Bundespolizei See, des Zolls, der Fischereiaufsicht des Bundes und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung integriert werden. Wünschenswerter wäre allerdings die Einbindung der Wasserschutzpolizeien der Länder. Aber wir gehen den pragmatischen Weg, weil eine Einigung unter Einschluss der Länder zurzeit nicht möglich erscheint. Möglich ist aber, dass der Bund vorangeht und ein Zeichen setzt. Sie wollen mit dem „Küstenwachgesetz“ zum einen die Sicherheit auf See verbessern, die mit deutlich zunehmendem Seeverkehr und Transport gefährlicher Güter vor neuen Herausforderungen steht. Zum anderen geht es aber auch um einen effizienteren Mitteleinsatz. So hat der Bundesrechnungshof sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch gegenüber dem Haushaltsausschuss auf eine gemeinsame Beschaffung, Bereederung und einen gemeinsamen Einsatz gedrungen. Zehn Jahre nach der PALLAS-Strandung ist es höchste Zeit, das Thema der nationalen Küstenwache, die bereits im Jahr 2000 von der Grobecker-Kommission vorgeschlagen worden war, endlich entscheidend voran zu bringen. Mit der Einrichtung des Havariekommandos des Maritimen Sicherheitszentrums in Cuxhaven und der Ausschreibung zweier leistungsfähiger Notschlepper für Nord- und Ostsee sind bereits wichtige Schritte zur Verbesserung der Sicherheit auf See erreicht worden – leider meist nicht mit erfolgreicher Unterstützung seitens des federführenden Bundesverkehrsministeriums, sondern eher gegen Widerstände in der Verwaltung. Jetzt ist die SPD am Zug, sich der Initiative des CDU/CSU-Küstenkreises anzuschließen.

Informationen zur Erbschaftsteuer

Verbesserungen durch die Arbeit der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag

Nach langen und schwierigen Verhandlungen hat die Union erhebliche Nachbesserungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts durchsetzen können. Auch in Zukunft kann Eigentum in den meisten Fällen ohne Erbschaftsteuerbelastungen von Generation zu Generation übertragen werden. Soweit es zu einer Erbschaftsteuerbelastung kommt, wird sie so moderat sein, dass das Familienvermögen erhalten bleibt. Insbesondere mittelständische Unternehmen können Arbeitsplätze erhalten und Investitionen tätigen. Damit setzt die Union ihre erfolgreiche Politik für Wachstum und Beschäftigung fort.

Die große Koalition hat sich für eine mittelstands- und familienfreundliche Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts entschieden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hatte diese Zielsetzungen noch nicht ausreichend umgesetzt. Sowohl die Bewertungs- als auch die Verschonungstatbestände, aber auch der Steuertarif mussten daher deutlich nachgebessert werden. In allen Punkten, aber auch darüber hinaus konnten wir erhebliche Verbesserungen erreichen. Im Einzelnen:

A. Grundvermögen

Grundvermögen ist entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben mit dem Verkehrswert, dem sog. gemeinen Wert, anzusetzen. Die Union hat erreicht, dass

1. von dem gemeinen Wert bei vermieteten Wohnimmobilien ein Verschonungsabschlag von 10% vorgenommen wird und
2. die teilweise Steuerbefreiung von Kulturgütern von derzeit 60% für Baudenkmäler auf 85% angehoben wird.

B. Betriebsvermögen/land- und forstwirtschaftliches Vermögen

Die Union hat hier erreicht, dass

1. vertragliche Verfügungsbeschränkungen in Gesellschaftsverträgen im Erbfall dann wertmindernd berücksichtigt werden, wenn der niedrigere Wert durch Verkauf oder Abfindung des Anteils unverzüglich tatsächlich realisiert wird,
2. die ursprünglich bei der Bewertung des Betriebsvermögens vorgesehene Vorgabe eines einheitlichen Kapitalisierungszinssatzes zugunsten des jeweils branchenüblichen Kapitalisierungszinssatzes aufgegeben wurde.
3. die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens auf der Basis typisierter Reinerträge aus dem Testbetriebsnetz des BMELV erfolgt. Ersatzweise kann ein Mindestwert zum Ansatz kommen, der sich bei den landwirtschaftlich genutzten

Flächen an den typisierten regionalen Pachtpreisen sowie beim Besatzkapital an den durchschnittlichen gemeinen Werten pro Hektar genutzter Fläche orientiert.

4. zentrale Vorgaben des neuen Bewertungsrechts nicht in den Rechtsverordnungen, sondern im Gesetz selbst geregelt werden.

Sowohl für das Betriebsvermögen als auch für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen wird grundsätzlich ein Verschonungsabschlag von 85 % gewährt, wenn der Betrieb fortgeführt wird, Arbeitsplätze erhalten werden und das sog. Verwaltungsvermögen (z.B. vermietete Grundstücke, Beteiligungen bis zu 25%, Kunstgegenstände) nicht mehr als 50% beträgt. Die für die Gewährung des Verschonungsabschlags zu erfüllenden Voraussetzungen (Behaltensfrist, Lohnsummenregelung, Verwaltungsvermögen) wurden sehr viel mittelstandsfreundlicher ausgestaltet:

1. Die Behaltensfrist wird von 15 Jahren auf 7 Jahre verkürzt. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird die Erbschaftsteuerlast zeitanteilig reduziert.

2. Bei der Lohnsummenregelung wird auf eine Dynamisierung der Lohnsumme verzichtet.

3. Die Lohnsummenregelung wird eine Härtefallregelung enthalten. Danach erfolgt die Steuernachzahlung im Falle des Unterschreitens der Ausgangslohnsumme nicht komplett, sondern lediglich im entsprechenden Umfang des Unterschreitens.

4. Optional kann ein Verschonungsabschlag von 100% in Anspruch genommen werden, wenn der Betrieb über 10 Jahre fortgeführt wird, nach Ablauf der Frist 1000% der Ausgangslohnsumme erreicht wurden und das Verwaltungsvermögen nicht mehr als 10% beträgt. Im Ergebnis fällt also keine Erbschaftsteuer an.

D. Steuerbefreiungen/Steuertarif

1. Selbstgenutztes Wohneigentum kann zwischen Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern steuerfrei übertragen werden.

2. Die persönlichen Freibeträge bei der Übertragung zwischen Ehegatten betragen 500.000 Euro (bisher: 307.000 Euro), bei der Übertragung von Eltern auf Kinder 400.000 Euro (bisher: 205.000 Euro), bei der Übertragung auf Enkel 200.000 Euro (bisher: 51.200 Euro). Bei der Übertragung auf Geschwister, Nichten und Neffen beträgt der Freibetrag 20.000 Euro (bisher: 10.300 Euro).

3. Die Steuersätze in der Steuerklasse I wurden beibehalten. Die Tarifbelastung der entfernteren Verwandten in den Steuerklassen II und III wurde mit Blick auf die fehlende Unterhalts- und Haftungsverpflichtung gegenüber dem Gesetzentwurf nicht verändert. Diesbezüglich wäre nach unseren Vorstellungen eine spürbare Besserstellung wünschenswert gewesen. Dies war jedoch nicht durchsetzbar.

Gewerbsteuer für Gemeinden mit Windkraftanlagen

Am 28.11. hat der Bundestag die gesetzliche Regelung zur Absicherung von Gewerbesteuerentnahmen für Gemeinden mit Windkraftanlagen im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 beschlossen. 70 Prozent der Gewerbesteuer werden nun den Standortgemeinden zugesichert. Lobenswert ist auch die schleswig-holsteinische Landesregierung, die mit Ihrer Bundesrats-Initiative die Gesetzesänderung in Gang gebracht hatte und so eine gute Zusammenarbeit von Bund und Land ermöglichte. Gesetzlicher Handlungsbedarf war notwendig geworden, nachdem der Bundesfinanzhof in einem Urteil im April 2007 entschieden hatte, dass die bisherige Praxis der Gewerbesteuerlegung nicht mehr fortgesetzt werden dürfte. In Schleswig-Holstein hat bisher eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land dafür gesorgt, dass die gängige Praxis eine 1:1 Aufteilung der Gewerbesteuer zwischen Standortgemeinde und Geschäftsleitungsgemeinde vorsieht. Da es aber bei den Standortgemeinden zu Belastungen der Landschaft durch die Anlagen kommt und diese Gemeinden auch Ihre Infrastruktur zur Verfügung stellen, müssen sie auch von dem wirtschaftlichen

Ertrag der Windkraftanlagen profitieren. Mit der angestrebten gesetzlichen Neuerung dürften etliche Gemeinden, die im Rahmen der Regionalplanung bereit sind, neue Flächen für Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen, auch den finanziellen Anreiz zum Ausbau der Wind-

kraft erhalten. Aber auch für bestehende Windparks ist dies wichtig, da die Standortgemeinden vor Jahren ihre Zustimmung gegeben haben. Diesem Vertrauensschutz trägt die Koalition mit der beschlossenen Regelung Rechnung.



Eröffnung der Erweiterung im Multimar Wattforum in Tönning am 24. November 2008: Vor dem neuen Aquarium (v.l.n.r.): Ingbert Liebing, Ministerpräsident Peter Harry Carstensen, Landtagsabgeordnete Ursula Sassen, Kreispräsident Albert Pahl. Die Ausstellungsfläche wurde auf 3.125 m² erweitert, die Aquarienanlage auf 500.000 Liter Wasser. Unter dem Motto „Wasserland Schleswig-Holstein“ blickt das Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum ab sofort auch über die Grenzen des Nationalparks Wattenmeer hinaus. „Eine großartige Attraktivitätssteigerung für unsere Region“, freut sich MdB Ingbert Liebing.

Kontakt Ingbert Liebing | Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 – 71 173

☎ (030) 227 – 76 142

✉ ingbert.liebing@bundestag.de

Ansprechpartner:

Sophie Brachvogel, Antonia Schabel, Regine Sternebeck

Wahlkreisbüro Nordfriesland

Johanna Papke, Katrin Jensen, Hannes Fuhrig

Heckenweg 1

25813 Husum

☎ (04841) 23 28

☎ (04841) 800 180

✉ ingbert.liebing@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Dithmarschen-Nord

Anne Ohlsen

Hamburger Str. 7

25746 Heide

☎ (0481) 34 06

☎ (0481) 53 82

✉ service@cdu-dithmarschen.de

